№ 23. Allgemeiner 1849.

Oberschlesischer Anzeiger.

Mittwoch
den 21. März.

Siebenundvierzigster
Jahrgang.



Der Allgemeine Oberschlesische Anzeiger erscheint wöchentlich zweimal, Mittwoch und Sonnabend, und kostet vierteljährlich 15 Sgr. Einzelne Nummern sind für 1 Sgr. zu haben.

Der Allgemeine Oberschlesische Anzeiger empfiehlt sich zur Annahme jeglicher Art von Inseraten und wird die dreigespaltene Zeile oder deren Raum nur mit 1/2 Sgr. berechnet.

Expedition: August Keßler's Buchhandlung in Ratibor am großen Ringe Nr. 5.

Des Deutschen Braut.

Gleichniß von sonst bis heut.

Ein reicher Hausvater hatte einen Sohn, der seine Verlassenschaft erben sollte. Er hätte ihn gar gern glücklich verheirathet gesehen, aber der Sohn war schwer zu befriedigen, oder vielmehr gar nicht, denn er konnte sich auf keine Weise entscheiden und schwankte immer von einer Braut zur andern. Darüber war der Vater ungeduldig und sprach: Jetzt, mein lieber Sohn, führe ich dir zum letzten Mal vier schmucke Bräute hinter einander vor, aber mit der Bedingung: daß du zu der, welcher du einmal den Korb gegeben, nicht wieder zurückkehren kannst; auch will ich sie dir nicht zugleich vorstellen, weil dir dann immer die Wahl noch schwerer wird, sondern eine nach der andern. Siehe zu, daß du die Beste erwählest. Der Sohn versprach sein Möglichstes zu thun. Da führte ihm der Vater zu erst eine schöne, junge Dirne vor in einem grün und gelb bekleeten Röcklein, sie hatte veilchenblaue sehnsüchtige Augen und einen Blüthenkranz in den geringelten fliegenden Locken, ihre Wangen glühten, wie die Wangen eines Kindes, das aus dem Schlaf erwacht, ihr Herzchen pochte freudig und kindisch, sie trat so leis' einher, daß sie kein Gräschen krümmte, und die Nachtigall, die sie auf der Hand trug, sang überaus lieblich den Bräutigam an, der unentschlossen um die Jungfrau herum ging, und als der Vater sagte: Munter, munter! willst du sie oder willst du sie nicht? — antwortete: Ich zweifle, ob ihre Schönheit Bestand haben wird, sie ist zwar sehr schön, aber sie könnte doch bald verwelken. — So blieb er unentschieden und die liebe Jungfrau ging von dannen. Nun ließ der Vater eine andere hereintreten, die war nicht minder schön, aber voller und freudiger: sie hatte ein grünes Kleid an mit Rosen gestickt, ihre Wangen glühten wie rothe Aepfel, ihre Lippen schimmerten wie Kirschen, sie trug einen Kranz von Aehren, mit breitem schattenden Laub durchwunden, auf den schwarzen Flechten, und ihre dunklen Augen blickten feurig umher, in der Hand aber hatte sie eine blanke Sichel, die in der Sonne blitzte. Der Sohn konnte sich wieder auf keine Weise entscheiden, er meinte: sie scheine ihm gar zu glänzend, sie möge der Pracht zu sehr ergeben sein, sie möge viel verschwenden, die Erste sei doch wohl liebenswürdiger gewesen, sie gefalle ihm zwar ganz unendlich, aber — und mit diesem Aber verließ ihn auch die zweite Jungfrau und die dritte trat vor ihn hin. Sie wahr wohl nicht mehr so jung als die erste, nicht so freudig und strahlend als die zweite, aber schön war sie doch in in ihrer reichen Mitgift, wie eine melancholische Braut. Sie trug einen vollen Fruchtkranz in ihren braunen Haaren, ein feierliches gelbes Gewand bedeckte ihren edlen Leib und war mit grünem und röthlichem Weinlaub gestickt; in der einen Hand trug sie einen goldenen Becher und drückte mit der andern Hand eine Traube hinein. Ihr Blick war schwermüthig, aber mild und betrachtungsvoll, ihre Wangen waren blaß und eine schnelle Röthe flog über sie hin. Der Jüngling musterte sie von allen Seiten, er fand sie unvergleichlich, aber doch eigentlich noch mehr interessant als schön, er konnte sich auch zu ihr nicht entschließen und meinte: er wolle sich doch lieber die Vierte besehen; das Beste müsse wohl zuletzt kommen. Da sah ihn die Braut mit einem bedauernden, strafenden Blick an und verließ ihn. Nun trat die die vierte Braut daher; sie kam mit großem Gebraus, trüb' und stürmisch war ihr Wesen, sie trug eine Dornenkrone; ihr Angesicht war bleich, sie klapperte mit den Zähnen, sie schimmerte von fern, als sei sie in Silberstücke gekleidet, aber es war Alles Reif, Schnee, Eis und Kälte. Der Jüngling erschrak und sprach zurücktretend: Weiche von mir, ich zweifle sehr, ob du meine Braut bist! Sie aber faßte ihn mit beiden Armen und sagte: Nein, mein Geliebter! es ist kein Zweifel, daß ich der Winter bin und deine Braut dazu; mir ist ganz verzweifelt kalt und du sollst mich wärmen! — Da sprach der Hausvater seufzend den Segen über die Beiden, und der in stetem Zweifel und Säumen übel Abgefundene mußte die alte, dürre kalte, zänkische Frau haben sein Leben hindurch. —

Der reiche Hausvater ist Deutschland; der Sohn der stets wählerische unbefriedigte Deutsche, die Braut die deutsche Einheit; und es ist wirklich zu fürchten, daß, nachdem die blühende, fruchtende und erfreuende Zeit, nachdem der Frühling, Sommer und Herbst der Braut wird verpaßt sein, man mit der alten und winterlich kalten Zänkischen nach wie vor wird leben müssen. — Es wäre also zu rathen, die Wählerei und Säumniß so rasch als irgend möglich von sich zu thun!

Die Grundrechte des deutschen Volks.

„Die Grundrechte des deutschen Volkes. Mit Belehrungen und Erläuterungen." (Leipzig, Georg Wigand's Verlag. 1849.) (Preis 3 Sgr.)

Das unter diesem Titel erschienene Schriftchen theilt dem deutschen Volke die von der National-Versammlung in Frankfurt beschlossenen, von der Central-Gewalt veröffentlichten Grundrechte mit, das erste bedeutsame Werk der vereinigten Vertreter eines leider noch nicht vereinigten zahlreichen Volkes, das mächtig und weltgebietend sein kann, sobald es den Willen bethätigt, es zu werden. Wir begrüßen das Büchlein als ein wahrhaft volksthümliches, denn nicht nur die Verbreitung jener neuen, umfassenden Rechte macht es sich zur Aufgabe, es zeigt zugleich und erläutert in allgemein verständlicher und verständig klarer Weise, was denn eigentlich in der That und Wirklichkeit das Volk durch die Grundrechte gewonnen. Inhalt und Bedeutung derselben werden untersucht und der rechten vollständigen Auffassung zugeführt, ihr Werth abgemessen an den früheren Zuständen und der Vergleichung mit Dem, was nun Rechtens sein wird. In der Einleitung heißt es: „Diese Grundrechte werden euch Allen, jedem Bürger und Bauer, wie jeder Gemeinde in Stadt und Land zugesichert in der Weise, daß euer Landesherr und eure besonderen Landstände, wenn sie pflichtvergessen solche Rechte zu kränken versuchen sollten, davon abgemahnt werden durch die höchste Gewalt der deutschen Nation." — „Denn dieses sind die Grundrechte nicht der Sachsen oder der Hessen, nicht der Schwaben oder der Preußen, sondern des deutschen Volkes, welches jetzt zum ersten Male vereinigt wird in eine rechtliche und staatliche Gemeinschaft, und zu dem regen Fleiße des Gewerbes, zu der Betriebsamkeit seiner Schiffer und Kaufleute, zu dem Adel der Wissenschaft und dem Schmucke der Kunst jetzt die höchste Ehre und das innigste Band der deutschen Freiheit und Staatsgemeinschaft sich hinzunimmt. Darum achtet es hoch, was euch gegeben ist; lacht Die aus, welche euch sagen, es seien der Rechte nicht genug — denn nicht auf ein Stückchen Berechtigung mehr oder weniger kommt es jetzt an, sondern auf die endliche Einigung unsers herrlichen Volkes, das, wenn es geeinigt ist, wahrlich sich leicht hinzunehmen wird, was etwa an Rechten ihm noch fehlen sollte." — „Achtet diese Grundrechte hoch; aber vergeßt nicht, daß es nur Rechte sind, eitel Worte und Papier, wenn man sie nicht geltend macht. Das ist eure Pflicht; es muß ein Jeder von euch dafür wirksam sein, daß diese Rechte zur That und Wirklichkeit werden." — „Eure Vertreter können euch nur die Wege weisen" u. s. w. Zum Beleg, daß auch der Verfasser dieses Büchleins sich redlich und wir hoffen — erfolgreich darum bemüht, den rechten, freien Weg zu weisen, theilen wir die Abschnitte über die Preßfreiheit, so wie über die Glaubens- und Gewissensfreiheit unsern Lesern mit.

„Artikel IV.

Preßfreiheit.

§. 13. Jeder Deutsche hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern.

Die Preßfreiheit darf unter keinen Umständen und in keiner Weise durch vorbeugende Maßregeln, namentlich Censur, Conzessionen, Sicherheitsbestellungen, Staats-Auflagen, Beschränkungen der Druckereien oder des Buchhandels, Postverbote oder andere Hemmungen des freien Verkehrs beschränkt, suspendirt oder aufgehoben werden.

Ueber Preßvergehen, welche von Amtswegen verfolgt werden, wird durch Schwurgerichte geurtheilt.

Ein Preßgesetz wird vom Reiche erlassen werden."

Die vollständige Freiheit der Presse ist die sicherste Garantie der politischen Freiheit. Wenn jede Verletzung derselben, jede volksfeindliche Maaßregel von den tausend Augen der Presse bewacht, von ihren tausend Zungen sofort dem ganzen Volke verkündigt wird, so werden sich in ihr und durch sie stets tüchtige Männer genug zusammenfinden, um Widerstand zu leisten. Daher hat auch jede Tyrannei damit begonnen, der freien Presse den Mund zu stopfen und ist dann mit den Einzelnen leicht fertig geworden, wenn das Band der Vereinigung gesprengt war. Darum ist hier vorgeschrieben, daß es jedem Deutschen freistehe, seine Meinung durch Wort, Schrift oder Bild frei zu äußern, ohne daß Polizei oder Verwaltung dies Recht ihm nehmen oder auch nur suspendiren oder beschränken könnten. Ganz untersagt hat noch kein Staat je seinen Bürgern, ihre Meinungen drucken zu lassen; aber bevormundet und beschränkt wurden sie in unsäglich drückender Weise — so, indem die Regierung vorher, was gedruckt werden sollte, zu approbiren sich vorbehielt: durch die Censur; indem die Regierung nur denen, die ihr unschädlich schienen, gestattete, eine Zeitschrift oder ein Verlagsgeschäft anzufangen: durch den Konzessionen-Unfug; indem die Regierung den freisinnigen Buchhändlern anderer deutschen Staaten den Verkauf ihres ganzen Verlags untersagte: durch Debit-Verbote; indem die Regierung von dem Begründer einer neuen Zeitung ein Kapital bei sich deponiren ließ, das sie konfiszirte, wenn die Zeitung ihr nicht nach dem Munde sprach: durch Kautionen; indem die Regierung auf jedes Zeitungsblatt und jeden Druckbogen überhaupt eine hohe Auflage legte, um die Zeitungen zu vertheuern und so zu bewirken, daß wenigstens der gemeine Mann in seiner Dummheit bleibe: durch Zeitungsstempel; indem die Regierung das Monopol der Postbeförderung, das sie zum Besten des ganzen Publikums erlangt hatte, widerrechtlicher und treuloser Weise zum Vortheil der dienstbeflissenen Zeitungen und Schriften und zum Nachtheil der unabhängigen anwandte und nur die erstern billig beförderte: durch Postverbote, und wie all die tausend Plackereien heißen, welche die erfinderischen Polizei-Genies seiner Zeit ersannen und welche wir nun zum Glück vergessen können. Fortan bedarf Keiner, um etwas zu drucken oder zu verlegen, irgend einer Konzession Seitens der Regierung; Jeder kann eine Zeitschrift herausgeben, ohne erst Kaution zu stellen. In keiner Weise, auch nicht auf

eine Zeit lang, kann die Regierung es sich wieder erlauben, eine Schrift oder Zeitung vor der Publikation zu unterdrücken oder ihre Herstellung und ihren Vertrieb zu erschweren; wobei indeß natürlich gestattet bleibt, Druckereien und Verlagsgeschäfte wie andere Gewerbsbetriebe mit Steuern zu belegen und zur Tragung der Staatslasten mit heranzuziehen, vorausgesetzt, daß dies zu finanziellen Zwecken geschieht und nicht ein indirektes Mittel ist, den Druck freisinniger Bücher und Zeitungen zu hemmen. — Wenn der Druck vollendet und die Schrift ausgegeben ist, so ist der Verfasser und Verleger natürlich dafür wie für jede andere Handlung verantwortlich und unter Umständen straffällig; ein Reichsgesetz über Preßvergehen wird das Nähere in gleichförmiger Weise für ganz Deutschland reguliren, aber auch die Gesetzgebung der einzelnen Staaten schon, bis dieses erscheint, im Geiste des verheißenen deutschen Preßgesetzes das Erforderliche anordnen. Für jetzt wird nur so viel bestimmt: wenn man die Presse benutzt, um Privatleute zu beleidigen und zu injuriren, so daß diese deswegen Klage erheben, so gehört ein solches Preßvergehen vor die gewöhnlichen Kriminal-Gerichte. Dagegen über Preßvergehen, welche nicht gegen Individuen, sondern gegen den Staat gerichtet sind und daher von dem öffentlichen Ankläger und überhaupt der Kriminal-Justiz von Amtswegen, nicht erst auf Anrufen der Betheiligten, verfolgt werden, also namentlich über alle politischen Preßvergehen können nur Geschworne entscheiden. Wo noch keine Schwurgerichte bestehen, sollen sie bald möglichst eingeführt werden; bis zu ihrer Einführung entscheiden einstweilen noch die gewöhnlichen Gerichte. — Namentlich dringendes Bedürfniß ist noch außerdem eine positive und gleichmäßige Feststellung darüber, wen eigentlich die Verantwortung treffe, den Verfasser, den Redakteur, den Verleger oder den Drucker; ferner über die Folgen der Erhebung der Anklage und der Verurtheilung, inwiefern jene die Beschlagnahme, diese die Konfiskation der fraglichen Drucksachen nach sich zieht. Der Polizei kann die Beschlagnahme durchaus nur in der Weise gestattet werden, wie man ihr die Verhaftung gestattet, d. h. daß nach einer sehr kurzen Frist die von der Polizei mit Beschlag belegte Schrift entweder freigegeben oder deswegen der Prozeß angefangen wird."

(Schluß folgt.)

Die Reisenden.

Drei Reisende kommen an einen schäumenden und rauschenden Waldstrom. Der Eine kehrt um und giebt die Reise auf. Der Zweite schiebt ein schmales schwankendes Brett über den Strom, eilt hinüber und stürzt hinab. Der Dritte legt noch ein Brett über jenes, versieht beide mit einem Geländer, geht sicher hinüber, und hinterläßt die neue Brücke den Nachreisenden, die ihn dafür segnen. — Der Erste ist der Reaktionair, der Zweite der Umsturz-Demokrat, der dritte der Freund des besonnenen Fortschritts. Der Waldstrom ist die schäumende und rauschende Volks-Bewegung; das eine schwankende Brett das Einkammer-, die zwei Bretter sind das Zweikammer-System und das Geländer ist das Veto des Königs.

Lokales.

Auch eine Errungenschaft.

(Eingesandt.)

Laut Beschluß der Väter der Stadt soll ein 10ter Lehrer an der hiesigen katholischen Stadtschule mit 120 Rtlr. jährlichen Gehaltes **auf Kündigung** angestellt werden. Gleichzeitig wird ein neuer Polizei-Diener mit 150 Rtlr. Gehalt berufen.

O du bedauernswerther Erdenbürger, der du dir den mühevollen Beruf eines Erziehers der Menschen zum Ebenbilde ihres Schöpfers gewählt hast und vom Schicksal zum 10ten Lehrer an die hiesige katholische Stadtschule ausersehen wirst — hättest du doch auf Polizei-Diener studirt. Siehe, dieser erhält doch noch freie Wohnung — und du magst gleich dem Erzvater Jakob dir einen Stein zum Kopfkissen machen. Er darf für Kleidung nicht sorgen, — du magst nach Italien reisen, um Feigenblätter zu holen, die deine Blöße bedecken. Er kann den lieben langen Tag auf den Straßen herumspazieren und Sauerstoff verkonsumiren, — du sitzest indessen in einer durch 120 Kinder mit Stick- und andern Stoffen angefüllten Stube. Er darf nur maschinenmäßig die Befehle seiner Vorgesetzten mit möglichster Barschheit ausführen, — du sollst weise sein wie Sokrates, gütig wie Titus, geduldig wie —, bescheiden wie Diogenes, an Kenntnissen reich wie Rothschild am Gelde, beredt wie Demosthenes. Du sollst in der Geschichte bewandert sein wie Becker, — alle Winkel der Erde kennen, wie Fürst Pückler, — rechnen wie Adam Ries, singen wie die Sonntag, Klavierspielen wie Siebeneichen, geigen wie Liebich, dich messen können mit Oken, Herr rc. rc. rc. Und er — und du.

O ihr Väter der Stadt! o ihr Ladenbergs, Eichhorns und Consorten.

150 Rtlr. mit freier Wohnung und 120 Rtlr. ohne diese, aber — auf **Kündigung!**

Polizeiliche Nachrichten.

Es sind nachstehende Gegenstände gefunden und hier im Polizei-Amte abgegeben, als:

1) Dresch, Grundbegriffe des Privatrechtes der Staatslehre und des Völkerrechtes.
2) Handbuch der Staats-Weisheit von Luden.
3) Kriminal-Ordnung und
4) eine grüne Geldbörse worin 29 Sgr. und 6 Pf. Geld ist, welche von den Eigenthümern abgeholt werden können.

Verlag und Redaction:
August Kessler.

Druck von Bögner's Erben.

Allgemeiner Anzeiger.

Ein junger Mann, nicht aufgeklärt und nicht zu alt, der Lust hat in 3 Tagen die Mode = Waaren = Handl. zu erlernen und gut rennen kann, auch Lehrgeld zu zahlen im Stande ist, sucht bald oder zu Ostern, jedoch nur bei einer solchen Herrschaft ein Engagement, wo der Mann unter dem Pantoffel steht, die Frau durch die Brille Alles übersehen muß, und deren Söhnchen als Gebieter über Alle dastehen. Adr. werden beim Schuhmachermeist. Dü bocher dü sule P. 209. erbeten.

X. Y. Z.

In meinem Hause auf der Langen-Gasse № 41 ist der Oberstock zu vermiethen und 1. April zu beziehen

Joseph Gawenda,
Bäckermeister.

Vom 1. Juli c. ab ist in meinem Hause am Ringe, der 2. Stock vornheraus, bestehend in vier Stuben und einer Giebelstube nebst Küche und den nöthigen Räumen zu vermiethen, und das Nähere bei mir zu erfahren

Scheyde.

Ich zeige ganz ergebenst an, daß die vielseitig gewünschten **Glaceé = Handschuh mit Schnällchen** ohne Knöpfel in allen Farben aus **Wien** angekommen sind und empfiehlt selbe für Herren und Damen.

C. A. Kahle,
Coiffeur.

In meinem Hause, Jungfern- und Brangassenecke, stehen mehrere Quartire **zu vermiethen** sowohl mit als ohne Möbel und können solche sofort oder vom 1. April ab bezogen werden.

W. Lion.

In der Buchhandlung von **A. Keßler** in **Ratibor** ist vorräthig:

Sibyllinische Weissagungen der Seherin Lenormand über die Zukunft der Jahre 1848 bis 1860.

Preis **nur** 2 Sgr.

Diese Schrift der berühmten Lenormand, welche Napoleons Größe und Fall, sowie den Sturz des Julithrons vorhergesagt, erregte in Frankreich das größte Aufsehen, nach allen Erlebnissen des Jahres 1848 scheinen obige Weissagungen genau in Erfüllung gehen zu wollen.

Depot.  Ratibor.

Die bei Herrn Anton Kramarczik bestandene Niederlage der **Goldbergerschen Kais. Königl. allerhöchst privilegirten Galvano - electrischen Rheumatismus-Ketten** habe ich nunmehr Herrn Buchhändler **A. Keßler** (vormals Hirtsche Buchhandlung) übertragen und wird dieser Herr meine obenbenannten Erzeugnisse **einzig** und **allein** in **Ratibor** stets echt und zu den festgestellten Fabrikpreisen vorräthig halten.

Tarnowitz am 9. März 1849.

J. T. Goldberger,
Fabrikant.

Buchhandlung August Keßler in Ratibor.

Deutsches Familienbuch für alle Stände.

Bei Carl Hoffmann in Stuttgart ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Ratibor** bei **A. Keßler**:

Das Buch der Welt;

ein Inbegriff des Wissenswürdigsten und Unterhaltendsten aus den Gebieten der Naturgeschichte, Naturlehre, Länder- und Völkerkunde, Weltgeschichte, Götterlehre 2c.

Jährlich 48 Bogen Text mit 12 Stahlstichen und 36. color. Tafeln in Quart.

1849. 1. Lieferung. Preis 10 Sgr.

Der Werth dieses instruktiven und unterhaltenden Prachtwerkes ist durch die früheren Jahrgänge genügend bekannt; mit dieser 1. Lieferung für 1849 wird die Prämie:

Heidelberg, neu gezeichnet und gestochen von H. Worms,

ausgegeben. Gebildete Eltern und Lehrer machen wir von Neuem auf dieses gediegene Familienbuch aufmerksam!

In Verlage von J. K. G. Wagner in Neustadt a. d. Orla ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen, in **Ratibor** durch **A. Keßler** zu erhalten:

Huhn, Dr. E., das Königreich Preußen geographisch-statistisch und topoprahisch dargestellt. 1. Bd. (Provinzen: Brandenburg und Sachsen.) 1. Heft: Der Regierungsbezirk Frankfurt. gr. 8. geh. Preis 6 Sgr. 2. Heft: Der Regierungsbezirk Magdeburg. gr. 8. geh. Preis 6 Sgr. IV. Bd. (Provinzen: Rheinprovinz und Westphalen.) 1. Heft; Der Regierungsbezirk Aachen. gr. 8. geh. Preis 5 Sgr.

Obiges Werk ist die erste system.-geogr.-stat.-topogr. Beschreibung des Königreichs Preußen, welche dem Stande der Wissenschaft und den Bedürfnissen der Gegenwart entspricht. Daß dies in ausgezeichneter Weise geschehen, dafür bürgt der Name dieses allbekannten Geographen.

Dasselbe wird 5 mäßige Bände bilden, deren 4 je 2 Provinzen enthalten, während der 5. den allgemeinen histor.-geogr. Theil und das Gesammtregister umfaßt.

Inserate

sowie Abonnements auf den Allgemeinen Oberschlesischen Anzeiger werden angenommen im Lokal der Buchhandlung von August Keßler (vormals: Hirtsche Buchhandlung) in Ratibor, Ring № 5.